

Substanzielles Protokoll 53. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Juni 2019, 21.00 Uhr bis 23.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Peter Anderegg (EVP), Samuel Balsiger (SVP), Matthias Probst (Grüne),

Roger Tognella (FDP), Natascha Wey (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
12.	2019/79	Weisung vom 06.03.2019: Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung	FV
13.	2019/87	Weisung vom 13.03.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Photovoltaik-Anlagen, Objektkredit	VTE
14.	<u>2019/35</u>	Weisung vom 20.12.2018: Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit	FV VHB VSS VS
15.	2018/434	Weisung vom 14.11.2018: Verkehrsbetriebe, Pilotprojekt «VBZ FlexNetz», Objektkredit	VIB
16.	<u>2019/247</u> E	Postulat der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 05.06.2019: Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «VBZ FlexNetz»	VIB
17.	2019/89	Weisung vom 13.03.2019: Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom, Bericht und Antrag	VIB

18. <u>2019/115</u>

Weisung vom 27.03.2019: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 FV

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1394. 2019/79

Weisung vom 06.03.2019: Finanzverwaltung, Rechnung 2018, Genehmigung

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 52, Beschluss-Nr. 1394/2019).

Weitere Wortmeldungen zur Dispositivziffer 1:

Renate Fischer (SP): Die Rechnung 2018 wurde mit einem Überschuss von rund 108 Millionen Franken abgeschlossen. Setzt man das in Relation zum Aufwand der Stadt, handelt es sich um einen Überschuss von 1,2 Prozent. Der Ertrag beläuft sich auf 8,9 Milliarden Franken. Bei 2,9 Milliarden davon handelt es sich um Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen, Grundsteuern sowie übrigen Steuern. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Steuererträge um 48 Millionen Franken. Der Gesamtsteuerertrag liegt jedoch 9 Millionen Franken tiefer als im Jahr 2016 und 24,9 Millionen tiefer als das Budget für das Jahr 2018 vorsah. Der Rechnungsüberschuss ist sehr erfreulich. Das Grössenverhältnis zum Aufwand ist jedoch nicht derart gross, dass zum heutigen Zeitpunkt bereits eine Forderung nach einer Steuersenkung gestellt werden kann; das ist nicht opportun. Das ist erst recht nicht der Fall in Betrachtung des Wachstums der Stadt und den dementsprechend hohen Investitionen. Im letzten Jahr tätigte die Stadt Bruttoinvestitionen von über 1 Milliarde Franken. Alleine Immobilien Stadt Zürich (IMMO) investierte 368 Millionen Franken in das Verwaltungsvermögen. Dieser Betrag beinhaltet beispielsweise 18 Millionen Franken für die Instandsetzung der Schulanlage Looren, 17,2 Millionen für den Ersatzneubau des Alterszentrums Trotte, 15,2 Millionen für die Schulanlage Schauenberg und 12,7 Millionen für die Infrastruktur des Schütze-Areals. Auch in den Unterhalt und den Ausbau der Infrastruktur investierte die Stadt; alleine 57,7 Millionen Franken in die Verteilanlagen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), 21,3 Millionen in den Bau von Gleisanlagen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), 38,7 Millionen für Bau und Unterhalt von Strassen und 19,3 Millionen in das Leitungsnetz der Wasserversorgung. Dass die hohen Investitionen aus eigenen Mittel finanziert werden konnten, ist nicht selbstverständlich. Seit dem Jahr 2015 liegt der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt jeweils wieder über hundert Prozent – alle Investitionen konnten also aus den Einnahmen finanziert werden. Durch den Überschuss konnten die langfristigen Schulden, die im Jahr 2014 den Höchststand von 6,29 Milliarden Franken erreichten, auf 5,1 Milliarden reduziert werden. Sie bewegen sich somit wieder ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2010. Insgesamt konnten die langfristigen Schulden um 1,145 Milliarden Franken reduziert werden. Das gesamte Fremdkapital in der städtischen Rechnung betrug Ende 2018 7,96 Milliarden Franken. Rund sechzig Prozent des städtischen Vermögens sind somit fremdfinanziert. Umso erfreulicher ist es, dass das Eigenkapital wieder gestärkt werden konnte; Ende 2018 betrug es 1,27 Milliarden Franken. Dass ich die Forderungen nach Steuersenkungen als weder seriös noch opportun betrachte, liegt einerseits an der weiterhin hohen Verschuldung der Stadt, aber auch an den anstehenden Herausforderungen: Die Stadt wächst, grosse Investitionen liegen noch vor uns und durch die Steuervorlage 17 wird es zu Steuerausfällen kommen. Mir ist es wichtig, dass die Stadt die notwendigen Investitionen auch weiterhin tätigen kann. Auch der Unterhalt der Infrastruktur darf nicht vernachlässigt werden. In diesem Sinne halte ich die Rechnung 2018 für sehr erfreulich.

Andreas Kirstein (AL): Der Redebeitrag von Severin Pflüger (FDP) liess mir keine Ruhe. Er beinhaltet einige Gedanken und Ideen, die aus meiner Sicht per se sehr überlegenswert sind. Es ist richtig, dass die Einnahmen, die der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern einnimmt, sei es in Form von Steuern oder Gebühren, einen Zusammenhang oder eine gewisse Äquivalenz zu dem aufweisen müssen, was die Bürgerinnen und Bürger vom Staat erhalten. Das scheint mir selbstverständlich und insbesondere im Gebührenbereich der Fall zu sein. Dort hoffe ich nach wie vor auf eine grosszügigere Gesamtbehandlung dieser Vorstösse und Richtungen, bei denen die FDP und AL eine gemeinsame Position einnahmen. Bei den Steuern ist es wichtig, dass nicht nur eine Opfer-Symmetrie vorhanden ist, sondern auch eine Gewinner-Symmetrie. Mit dem Vorliegenden – einer Steuersenkung im Sinne der FDP sowie dem Steuerpaket für die Unternehmenssteuerreform des Kantons – ist die Gewinner-Symmetrie nicht hergestellt. Der FDP mache ich ein Angebot. Der Beginn der Verhandlungen ist eine Senkung des Steuerfusses in der Stadt um sieben Prozent. Das würde dem entsprechen, wenn auf die Unternehmenssteuerreform vollständig verzichtet würde. Man kann sich vorstellen, dass die 30-Prozent-Pakete in einem Ein- oder Zwei-Schritt-Verfahren auf 15 Prozent heruntergesetzt werden. Dann könnte sich die AL vorstellen, mit zwei Prozent den Forderungen der FDP entgegenzukommen. Die zweite von Severin Pflüger (FDP) angesprochene Überlegung ist die Leistungssymmetrie. Eine wachsende und somit grössere Stadt generiert mehr Leistungen. Davon profitiert unter anderem auch Severin Pflüger (FDP). Ein Teil dieser Leistungen geht aber laut Severin Pflüger (FDP) – meiner Meinung nach nicht zu Unrecht – auch zu Gunsten von gewissen Firmen, insbesondere im Beratungsbereich, wo das nicht dringend notwendig sei. Aus dieser Sicht spricht sich die AL insbesondere für einen starken Service Public aus, der im Besitz des Staates bleibt. Es soll also nicht zu Ausgliederungen kommen, die hohe Beratungsleistungen generieren. Diese wären beispielsweise bei der Ausgliederung von Spitälern notwendig. Bei Leistungsbezügen, für die der Staat Geld ausgibt, dürfen gerne auch der Niedriglohnsektor und Branchen in den Genuss kommen, die nicht auf Rosen gebettet sind, wie gewisse andere Branchen insbesondere die Beratungsbranche. Bei diesem Punkt steht die AL bei der Aussage von Severin Pflüger (FDP).

Florian Utz (SP): Bei zwei Aussagen der Fraktionserklärung der SVP blieb ich hängen. Sie schreibt, dass der Steuerfuss seit elf Jahren bei 119 Prozent verharrt und meint das als scharfe Kritik. Schlecht ist das aber nicht und bedeutet, dass es seit elf Jahren nicht zu Steuererhöhungen kam. Es kommt aber noch besser: Seit einem Vierteljahrhundert kam es nicht mehr zu Steuererhöhungen. In diesem Zeitraum senkten wir die Steuern in mehreren Schritten um elf Prozentpunkte und erhöhten sie nie. Möglich war das, weil wir die Steuern nur dann senkten, wenn wir wussten, dass ein tieferer Steuerfuss über eine längere Zeit hinweg gehalten werden kann. Dieser Grundsatz war mir persönlich

bei Anpassungen in beide Richtungen immer sehr wichtig. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft erwartet Verlässlichkeit. Das bedeutet auch, dass mit einem Steuerfuss geplant werden kann, der nicht jährlich wechselt. Was für die Bevölkerung aber ohnehin beinahe wichtiger ist, als der Steuerfuss, sind Mieten und Krankenkassenprämien, aber auch Gebühren. Sie können die Bevölkerung im Einzelfall viel harter treffen. Ein Beispiel sind die Gebühren in den Pflegezentren. Eine Erhöhung um 2,4 Millionen Franken wurden beantragt. Wir waren der Meinung, dass der Mittelstand und einzelne Personen zu hart betroffen werden uns stellten einen Antrag gegen diese Erhöhung. Die SVP war damals in der Enthaltung. Über die Aussage, wieso die SVP eine Steuersenkung für natürliche Personen befürwortet, war ich mindestens so erstaunt. «Es soll ja nicht der Eindruck entstehen, dass der Bürger nun für die Senkung der Unternehmenssteuern bezahlen muss». Es geht also um den Eindruck; um die Senkung der Unternehmenssteuern, mit der am Ende des Tages die höheren Dividenden zu den Aktionärinnen und Aktionären fliessen wird – die Hälfte davon direkt ins Ausland. Unter seriöser Finanzpolitik verstehe ich etwas Anderes. Wenn es bei den Unternehmen zu einem Franken Mindereinnahmen kommt, kann derselbe Franken nicht auch bei den natürlichen Personen eingespart werden.

Severin Pflüger (FDP): Auf das von Andreas Kirstein (AL) angesprochene Verhandlungsangebot gehen wir selbstverständlich ein, auch wenn die Verhandlungen nicht zu dem Resultat führen werden, das der Verhandlungspartner heute Abend skizzierte und erhoffte. Wir treffen uns aber bei gleichen Interessen. Ein wichtiger Punkt sind die natürlichen und juristischen Personen. Das sind juristische Ideen, die an sich wenig mit der Realität zu tun haben. Es handelt sich um ein Steuersubjekt und um eine Fiktion. Die Auftrennung zwischen den natürlichen und juristischen Personen macht Sinn; am Ende sind jedoch alles Menschen – Frauen und Männer, die hinter diesen Begriffen in unterschiedlichen Funktionen stehen. Es ist durchaus interessant, wenn man überlegt, wer die juristischen Personen sind und von wem sie getragen werden. Man kommt dann zur Einsicht, dass der Kapitalist an sich, so wie er in der Rhetorik gepflegt wird, nicht existiert. Es wäre schöner, wenn er existieren würde. Dann hätte man ein Feindbild, gegen das man anreden kann. Aber Gesellschaften und Ideologien, die auf Feindbilder angewiesen waren und die einzelne Personen oder Gruppen verteufelten, litten stets an derselben Krankheit. Es handelt sich um eine Art Prämisse, die wir eingehen müssen: Wir sprechen stets über Steuern, die von Menschen bezahlt werden müssen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea

Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Florian

Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP) Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Wortmeldungen zu Dispositivziffer 2 siehe Geschäft GR Nr. 2019/117, Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, Beschluss-Nr. 1393/2019.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent; Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP),

Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)

Minderheit: Walter Angst (AL), Referent

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP), Shaibal Roy (GLP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 25 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK prüfte die Rechnung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG). Ende Berichtsjahr bilanzierte die Stiftung Liegenschaften im Gesamtbetrag von 764,4 Millionen Franken. Bei unverändertem Stiftungskapital von 50 Millionen Franken steigt das Zuwachskapital per Ende Berichtsjahr auf 117,6 Millionen Franken. Die RPK kann die Verwendung gemäss Stiftungszweck sowie die ordentliche Rechnungsführung und den Abschluss bestätigen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines

(SP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK prüfte die Rechnung der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und befand sie für richtig.

Weitere Wortmeldung:

Roberto Bertozzi (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Ablehnungsantrag. Es geht dabei nicht um eine inhaltliche Wertung der Arbeit der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, sondern um eine grundsätzliche Ablehnung. Wir sind der Meinung, dass bereits genügend gemeinnütziger Wohnungsbau vorhanden ist und dass die Stadt bereits über ein genügend grosses Angebot verfügt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines

(SP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Ausstand: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Heinz Schatt (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Alan David Sangines (SP): Die RPK prüfte die Rechnung der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich und kam bis jetzt einstimmig zum Schluss, dass sie zur Kenntnis genommen werden sollte und dass alles korrekt ist. Es kam zu keinen weiteren Feststellungen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst

(AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy

(GLP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK prüfte die Rechnung der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW) und stellt fest, dass sie erstmalig Liegenschaften von 16,4 Millionen Franken im Bestand hat. Das Stiftungskapital beträgt 80 Millionen Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag. Wir sind der Meinung, dass bereits genügend Angebote vorhanden sind. Ausserdem ist ökologisch und bezahlbar nicht miteinander vereinbar.

Severin Pflüger (FDP): Bis anhin lehnten wir die Rechnung ab, da es sich nicht um eine Rechnung handelte. In der Stiftung geschah nichts, dass buchhalterisch sinnvoll erfasst werden kann. Jetzt geschah etwas und das wurde korrekt und richtig abgebildet.

Vermutungsweise entspricht es auch dem Stiftungszweck. Aus diesem Grund stimmen wir hier zu. Dabei handelt es sich aber nicht um ein allfälliges Präventiv für eine allfällige Zustimmung zum Geschäftsbericht, der erst noch genau überprüft werden muss.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines

(SP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Die RPK prüfte die Rechnung 2018 der neuen Kongresshaus-Stiftung Zürich und stellte fest, dass sie im Jahr 2017 Vermögenswerte der alten Kongresshaus-Stiftung mit einem unveränderten Dotationskapital von 165 Millionen Franken übernahm. Mit einem Verlustvortrag von 16 Millionen Franken weist sie einen Bestand an Hochbauten von 79,9 Millionen Franken per 31. Dezember 2018 aus.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL),

Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines

(SP), Florian Utz (SP)

Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)

Abwesend: Präsident Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich wird genehmigt.
- Die Rechnung 2018 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem vollumfänglich dem Eigenkapital zuzuweisenden Jahresverlust von Fr. 1 764 292.

 – wird genehmigt.
- 3. Die Rechnung 2018 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird abgenommen.
- Die Rechnung 2018 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird abgenommen.
- Die Rechnung 2018 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Die Rechnung 2018 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen wird zur Kenntnis genommen.

 Die Rechnung 2018 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1412. 2019/87

Weisung vom 13.03.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Klärwerk Werdhölzli, Photovoltaik-Anlagen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Bau von Photovoltaik-Anlagen und Sicherheitsvorrichtungen auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli wird ein Objektkredit von Fr. 3 275 696.— (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Kraft (SP): Die Dächer verschiedener Gebäude auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli eignen sich für das Aufstellen von Photovoltaik-Anlagen. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich liess diese Nutzungsmöglichkeiten bereits Anfang 2016 untersuchen. Man stellte fest, dass die Entstehungspreise des Stroms mit dem Hochtarif bei externem Bezug absolut konkurrenzfähig sind. Konkret ging es um die Dächer von folgenden sechs Gebäuden: die Wasch- und Einstellhalle, die Halle Klärschlammentwässerung, die Filtration, die Elimination Mikroverunreinigungen, der Logistikstützpunkt Bioabfallsammlung und die Anlieferungsstelle Zulauf. Das Dach der neuen Elimination Mikroverunreinigungen erhielt bereits beim Bau eine Photovoltaik-Anlage, die im Jahr 2018 in Betrieb ging. In dieser Weisung geht es um die Dächer der anderen fünf Gebäude. Bei optimaler Ausnutzung sind etwa 2500 Photovoltaik-Panels installierbar. Das entspricht einer Fläche von rund 4100 Quadratmeter. Pro Jahr lassen sich damit rund 710 000 Kilowattstunden Strom erzeugen. Das entspricht etwa vier Prozent des Jahresverbrauchs des Klärwerks. Dieser Strom soll nicht ins Netz eingespeist, sondern für den eigenen Bedarf genutzt werden. Für die Installation sind an einzelnen Gebäuden Verstärkungen der Tragstrukturen nötig. Um die Dächer zu warten braucht es aus Sicherheitsgründen auch Geländer und Treppenaufgänge. Diese baulichen Massnahmen werden grösstenteils sowieso anfallen, können aber bereits jetzt erstellt werden. Darum sind die ausgewiesenen Folgekosten des Projekts ein wenig höher als der Ertrag aus den Photovoltaik-Anlagen. Der Nettonutzen der Stromproduktion ist jedoch positiv. Die Realisierung ist für das Jahr 2020 geplant. Die Kommission erachtet das als sinnvollen Beitrag zur ökologischen Nutzung des Energiepotenzials des Klärwerks. Neben der bereits gut genutzten Abwärme soll das nun mit den Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern erfolgen, auch wenn es sich vergleichsweise um einen kleinen Anteil am Gesamtstromverbrauch handelt.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Niyazi

Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Ronny

Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Bau von Photovoltaik-Anlagen und Sicherheitsvorrichtungen auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli wird ein Objektkredit von Fr. 3 275 696.— (inklusive Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2019)

1413. 2019/35

Weisung vom 20.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Vereinbarung zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags und bauliche Massnahmen, stadtinterne Überlassung sowie Betriebskosten, Vertragsgenehmigung und Objektkredit, Einnahmeverzicht, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für den Erwerb der beiden Gebäude Neue Hard 12 und Josefstrasse 219 (aufgrund Aufhebung des Baurechts Grundbuch Blatt 418 zulasten der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. IQ5678, Industriequartier) ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021, Portfolio Liegenschaften im Verwaltungsvermögen), den Übertrag des Grundstücks Kat.-Nr. IQ5678 (bis anhin baurechtsbelastete Liegenschaft) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Instandstellung des Grundausbaus der beiden Gebäude sowie die Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse und des Sportamts während der Zwischennutzung von insgesamt 6650 m² in den beiden Gebäuden in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 und den Einnahmenverzicht aufgrund nicht kostendeckender Zwischennutzung wird ein Gesamtkredit von Fr. 19 328 000.– bewilligt.
- 2. Die Vereinbarung über die Aufhebung eines Baurechts vom 4./10. Oktober 2018 mit der ZWZ AG wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2019 der Liegenschaftenverwaltung (2021) werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweck	IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
Erwerb Gebäude	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	8 500 000	15 763	8 515 763
Übertrag Grundstück	(2021) 590012	(2021) 5000 00 000 Grundstücke	2 900 000	13 300	2 913 300
Rückbaumassnahmen	_	(2021) 3144 00 001 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	0	250 000	250 000
Instandsetzung für Zwischennutzung	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	0	2 155 000	2 155 000
Total			11 400 000	2 434 063	13 834 063

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simon Diggelmann (SP): Bei dieser Weisung geht es um etwas sehr Einfaches: um eine Zwischennutzung. In ihrer Komplexität verbindet die Weisung jedoch viele verschiedene Geschäfte. Es geht um Vereinbarungen zur vorzeitigen Aufhebung eines Baurechtsvertrags mit der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ), um die entsprechende Kostengutsprache für den Rückkauf der bestehenden Gebäude, um die bauliche Instandsetzung des Gebäudes für die Zwischennutzung, um Rückbaumassnahmen in der Kompetenz des Stadtrats, um die stadtinterne Überlassung des Grundstücks und der Gebäude für die Dauer der Zwischennutzung, um die Betriebskosten der Sozialen Dienste (SOD), der Raumbörse und des Sportamts (SPA), um den Einnahmeverzicht der Nutzungen sowie um einen Nachtragskredit des Budgets. Der grösste Anteil des insgesamt 19,3 Millionen Franken hohen Gesamtkredits sind mit rund 11,4 Millionen Franken der Rückkauf der bestehenden Liegenschaften, die Übertagung ins Verwaltungsvermögen sowie der Teil-Objektkredit für den Übertrag des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Das sind Ausgaben, die die Stadt sowieso tätigen müsste, wenn sie die Grundstücke und Liegenschaften im Jahr 2024, wenn der Baurechtsvertrag ordentlich ablaufen würde, hätte übernehmen müssen. Die Zwischennutzung teilen sich die SOD und die Raumbörse sowie das SPA. Die SOD wird in den beiden heutigen Verwaltungstrakten der ZWZ Flächen zur Miete zur Verfügung stellen. Diese Flächen sollen als Projekt, Kultur-, Veranstaltungs-, Werk-, Musik- oder Arbeitsräume, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung und der Kulturabteilung des Präsidialdepartements, Personen zur Verfügung gestellt werden, die einen Bezug zu Zürich haben und für ihre Aktivitäten auf günstige Flächen angewiesen sind. Die Grundstücke befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Darum ist die Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt, weil sie dem öffentlichen Interesse dienen muss. Insgesamt können rund 4800 Quadratmeter Nutzfläche vermietet werden. Die Zwischennutzung des SPA umfasst die heutige Shedhalle, wo eine bunte Mischung an unterschiedlichen Angeboten vorgesehen ist. Die grösste Fläche sollen Indoor-Fussballfelder mit einem Kunstrasen enthalten. Es soll aber auch Platz für Yoga, Work-out- oder Parcours-Bereiche haben. Das SPA lässt die effektive Definition der Nutzungen zum heutigen Zeitpunkt relativ offen. Diese wird schliesslich mit der Nachfrage verbunden sein. Die Sportzwischennutzung wird tagsüber in erster Linie dem SPA für den Sportunterricht der Schulen zur Verfügung gestellt werden. Werktags nach vier Uhr und an den Wochenenden ab zehn Uhr soll sie der breiten Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit der Weisung bewilligen wir letztlich vor allem die Kosten, die mit der Zwischennutzung verbunden sind. Für die Instandstellung für die Zwischennutzung werden rund 2,1 Millionen Franken beantragt. Die Zwischennutzung kann über den vorzeitigen Heimfall über sechs Jahre amortisiert werden, was sie sehr attraktiv macht. Für den Betrieb der SOD und der Raumbörse sowie des SPA werden 2.6 Millionen, respektive 1.7 Millionen Franken beantragt. Die Betriebskosten der SOD können über die Vermietung der Flächen kostendeckend wieder eingenommen werden. Der Einnahmeverzicht von 1,3 Millionen Franken erfolgt, weil durch die starke Nutzungseinschränkung auch eine Vermietung zur Kostenmiete kaum möglich sein wird. Es handelt sich um ein sehr innovatives und sehr kreatives Projekt. Bevor wir überhaupt über die Weisung abstimmen, findet bereits eine Zwischennutzung der Zwischennutzung statt, weil die ZWZ bereits auszog und die Räumlichkeiten nicht leer stehen sollen. Dafür besteht eine Nachfrage, das Sozialdepartement legte dabei eine sehr dynamische Vorgehensweise an den Tag. Wir freuen uns auf einen tollen Ort, der sechs Jahre lang in Zürich-West mit einer bunten Mischung an attraktiven Flächen für die Kreativwirtschaft sowie für sportliche Nutzungen für breite Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt wird.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Mein Vorredner bezeichnete die Weisung als sehr komplex. Dem stimme ich zu und gehe einen Schritt weiter. Für uns war es eine sehr kontroverse Weisung. Politisch betrachtet handelt es sich um eine ausgezeichnete Weisung, weil sie für jede politische Befindlichkeit etwas beinhaltet. Wenn die Weisung inhaltlich betrachtet wird, ist sie sehr zu hinterfragen. Gerade nach einer Budget-Diskussion muss man die 19,3 Millionen Franken für sechs Jahre Zwischennutzung in Frage stellen. Was wird der Steuerzahlerin und dem Steuerzahler angeboten, ist die Zwischennutzung notwendig und wie sieht das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus? Aus Sicht des Sports ist die Weisung als sehr positiv einzuschätzen, was auch bei uns unbestritten war. Der Raumbedarf für Sport besteht, insbesondere ist für die grössere Schülerzahl die tägliche Nutzung von neuen Räumlichkeiten als positiv einzuschätzen. In der Überbauung stehen 1800 Quadratmeter dem Sport zur Verfügung. Auf der anderen Seite werden der Raumbörse und dem soziokulturellen Ausbau verschiedene Räumlichkeiten auf 4800 Quadratmeter, also beinahe drei Mal so viel als für den Sport, zur Verfügung gestellt. Das ist durchaus sehr zu hinterfragen. Grundsätzlich kostendeckend ist positiv, aber 1,3 Millionen Franken Einnahmeverzicht nicht. Auf dem Josef-Areal wollte die ZWZ ihren Vertrag wegen des Umzugs nach Regensdorf früher auflösen. Dass das Areal an die Stadt übergeht, wäre sowieso eingetreten, aber erst im Jahr 2024. Ab diesem Zeitpunkt plant die Stadt eine Grossüberbauung mit Themen wie gesamtheitliche Energiezentrale, Pflegezentren, Alterswohnungen und Hallenbad. In der Zwischenzeit sollen 1800 Quadratmeter für Sportflächen und 4800 Quadratmeter für soziokulturelle Räumlichkeiten bereitgestellt werden. Bezüglich der soziokulturellen Räume ist festzuhalten, dass gleichwertige Areale der Stadt beispielsweise am Sihlquai 125, 131 und 133 oder in Schwamendingen im ehemaligen Areal der Amag an der Überlandstrasse bestehen. Wer sich fragt, warum die Kosten bei 19,3 Millionen Franken liegen, mag vermuten, dass die Kosten nicht höher sein sollten, damit die Bevölkerung nicht darüber abstimmen muss. Gleichwohl geht es bei diesem Betrag um den Entscheid, dass allfällig neue Vermögen in das Verwaltungsvermögen zu übertragen. Demnach wäre es unverkäuflich oder nur mit einem Volksentscheid verkäuflich. Sollten die Zwischennutzungen für die sechs Jahre realisiert werden, fallen 2,1 Millionen Franken Instandsetzungskosten an, damit das Sport- und das Sozialdepartement profitieren können. Gleichwohl ist es so, dass Jahr für Jahr vom Sportdepartement 1,7 Millionen Franken und vom Sozialdepartement 2,6 Millionen Franken Betriebskosten entstehen. Die Stadt wird das Gebäude im Jahr 2024 sowieso für 11,4 Millionen Franken zurückkaufen. Für die sechs Jahre wird der Kostenaufwand für die Stadt bei rund 10 Millionen Franken liegen. Pro Monat sind das 109 000 Franken. Für die SVP ist insbesondere nicht unterstützenswert, dass 4800 Quadratmeter für die Räumlichkeiten des Sozialdepartements bereitgestellt werden. Wir stellten selbstverständlich Fragen und wollten wissen, um welche Leute es sich handelt und wer diese Nachfrage stellt. Die Antworten waren sehr dürftig. Teilweise handelt es sich um Studienabgänger der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Es gibt auch Einzelfälle von anderen Zwischennutzungen. Auch wurde gesagt, dass das im Prinzip nicht genau bekannt ist, weil keine Daten erhoben werden. Weil dort sehr viele Leute von solchen Räumlichkeiten profitieren dürfen, ist für uns eine zentrale Frage, was mit ihnen in sechs Jahren geschehen soll – die Räumlichkeiten sind befristet. Diesbezüglich klärende Antworten erhielten wir nicht. Wir sind überzeugt: In sechs Jahren wird hier wieder eine Weisung vorliegen, die verlangt, dass diesen Leuten Nachfolgeräume bereitgestellt werden müssen. Nach der Gesamtabwägung der Vorlage, des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und der Bedürfnisse sind wir der Auffassung, dass kein vernünftiges Verhältnis vorliegt.

Weitere Wortmeldungen:

Elena Marti (Grüne): Die Zwischennutzung der ZWZ wird keinen weiteren kommerziellen und konsumbasierten Ort in der Stadt schaffen, sondern einen Ort, der zumindest teilweise für die gesamte Bevölkerung offenstehen soll. Das begrüssen wir sehr. Die Aufteilung des Areals zwischen der Raumbörse und des Sportamts finden wir grundsätzlich spannend. So ist es möglich, mit der Zwischennutzung auf verschiedene Bedürfnisse einzugehen. Der Bedarf an günstig mietbaren Ateliers, Werkplätzen und Kulturräumen in Zürich ist sehr gross. Wer sich schliesslich einen solchen Platz sichern kann, darf sich sehr glücklich schätzen, an einem solch zentralen und lebendigen Ort arbeiten zu können. Auch der Bedarf an Sportinfrastrukturen ist gross. Was auf der Fläche für das Sportamt in der Shedhalle genau entstehen wird, ist noch nicht abschliessend geklärt. In der Kommission wurden verschiedene Szenarien vorgestellt. Das Sportamt will die Fläche so nutzen, dass möglichst gut auf die Bedürfnisse der Bevölkerung an Sportinfrastruktur eingegangen werden kann. Die Planung ist aber auch noch nicht abgeschlossen, weil die Sportinfrastruktur nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Sponsorinnen und Sponsoren bereitgestellt werden kann. Diesbezüglich bekamen wir in der Kommission immer wieder leicht andere Antworten. In erster Linie halten wir es für bedauernswert, dass das tolle Projekt nur in Zusammenarbeit mit externen Sponsorinnen und Sponsoren entstehen kann. Für uns ist es wichtig, dass die Sponsorinnen und Sponsoren genau beleuchtet werden und dass das Sponsoring-System kritisch hinterfragt wird. Schliesslich ist Zwischennutzung ein Angebot der Stadt und sollte nicht zu einer Sponsoring-Plattform werden. Auf unsere letzte Frage bezüglich des Sponsorings wurde geantwortet, dass die Deklarierung der Sponsoren diskret ausfallen sollte. Im Gespräch wurde aber festgehalten, dass es verschiedene Auslegungen und Auffassungen von «diskret» gebe. Da bin ich anderer Meinung. Diskret bedeutet dezent, also beinahe nicht wahrnehmbar, aber auch gleichzeitig stilvoll. Wir hoffen, dass «diskret» für die Zwischennutzung nicht neu interpretiert wird. Dass Sporthallen tagsüber unter der Woche den Schulen zur Verfügung stehen sollen, begrüssen wir. Wir bezweifeln aber, dass Klassen aus der gesamten Stadt das Angebot nutzen werden. Der Weg zum Areal nimmt bereits sehr viel Zeit in Anspruch, die im Stundenplan für den Sportunterricht eingeplant ist. Höchstwahrscheinlich wird das Angebot vor allem von Berufsschulen genutzt, da im Kreis 5 einige von ihnen vorhanden sind. Dass die Sportinfrastruktur ausserhalb dieser Zeiten gratis der Bevölkerung zur Verfügung stehen soll, ist natürlich grossartig. Bezüglich den Zwischennutzungen allgemein ist es schade, dass die Stadt ihrer Bevölkerung nicht mehr Selbstständigkeit zutraut. Meistens wird ein abgeschlossenes Konzept präsentiert und für die Bevölkerung besteht nur noch sehr wenig Handlungsraum. Schön wäre, wenn die Stadt denn Mut hätte, ein solches Areal in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zu bespielen. Das geschah hier in keiner Weise. Die Stadt könnte ein solches Areal auch gesamthaft einem Verein oder der Quartierbevölkerung abgeben, damit etwas Neues und Spannendes entstehen kann. Aus eigener Quelle weiss ich, dass vor allem ein Verein diese grosse Fläche sehr gerne bespielt hätte. Die Zwischennutzung begrüssen wir insgesamt und freuen uns auf den Raum, der geöffnet wird.

Pirmin Meyer (GLP): Die Grobkonzepte des Sportamts und der Raumbörse der SOD überzeugen, weil sie die vielfältige Nutzung für ein breites Spektrum der Bevölkerung ermöglichen. Die Zwischennutzung ermöglicht in den Bereichen Sport, Fussball sowie Individual- und Randsportarten, in der Kultur und der Kreativwirtschaft willkommener Raum zur Erfüllung des vom Stadtrat in den Strategien Zürich 2035 definierten öffentlichen Interesses. Auch das Quartier profitiert von der Schaffung des Indoor-Angebots. Die Fragen an die Verwaltung ergaben, dass Vereine aus dem Umfeld des Areals mit Bedürfnisabklärungen miteinbezogen wurden. Die Instandstellungskosten von

2 155 000 Franken sind auf den ersten Blick relativ hoch. Insgesamt 1 586 500 Franken davon werden durch die Nutzenden über die Miete finanziert. Die Kosten für die Stadt reduzieren sich damit auf 568 500 Franken. Pro Jahr sind das lediglich 94 750 Franken für die rund 6650 Quadratmeter. Wir stehen dem Projekt zwar positiv gegenüber, jedoch ist es ein Anliegen von uns, dass aus der Zwischennutzung nicht ein «Providurium» wird. Deshalb verfolgen wir die Pläne der Stadt über die Zwischennutzung hinaus aufmerksam. Der Standort soll nach der sechsjährigen Zwischennutzung als Energiezentrale mit Fernwärme und Notfallversorgung, als Pflegezentrum möglicherweise mit Alterswohnungen, als Hallenbad, als Werkhof oder als Freiraum genutzt werden. Diese Liste ist lang; falls wir es für notwendig erachten, werden wir uns einbringen.

Përparim Avdili (FDP): Die SVP musste stark nach Gründen gegen eine Zustimmung suchen. Wenn es um die 19 Millionen Franken – oder allgemein um die Beträge geht – darf die Heimfallentschädigung nicht vergessen werden. Sie muss sowieso bezahlt werden, da sie Teil des Vertrags ist. Für das Projekt muss Geld investiert werden. Das ist notwendig für die sinnvolle Zwischennutzung. Wir können nicht nachvollziehen, dass im Zusammenhang mit dem Sportangebot das Geschenk, das Sponsoring, gerne angenommen und gleichzeitig die Bedingung gestellt wird, dass nicht sichtbar sein darf, wer das Sponsoring tätigte. Dementgegen sind wir froh, dass es noch Private gibt, die bereit sind, auch in einem Bereich Sponsoring zu tätigen, in dem es nicht einfach ist, Partner zu finden. In der Kommissionsarbeit bin ich auf keine Unklarheiten gestossen. Die Lösung im Sportamt sieht gut aus. Es handelt sich um ein gutes Angebot und das Sportamt leistete gute Arbeit. Das gilt nicht nur für das Sportamt, sondern grundsätzlich, auch wenn das Kreativwirtschaft-Angebot Fragen aufwirft. Schliesslich handelt es sich um eine Zwischennutzung, die einen sinnvollen Nutzen bringt, bei der Bevölkerung keinen Unmut auslöst und auf rechtsstaatlicher Ebene geschieht.

Stephan Iten (SVP): Die Art der Zwischennutzung ist gut, das bezweifeln wir nicht und halten sie für die richtige Lösung. Wir haben aber ein Problem mit der Zwischennutzung an sich. Beispielsweise stellte das Sportamt seine Fahrzeughalle als Skater-Freestyle-Halle zur Verfügung – provisorisch und als Zwischennutzung. Dann folgten aber Reklamationen und Forderungen, es sei zu kalt in der Halle, eine Heizung fehle, anstatt dass eine neue Unterkunft gesucht wurde. Es war jedoch von Anfang an klar, dass die Nutzung zeitlich beschränkt ist. Ein solches Problem sehen wir auch bei dieser Zwischennutzung. Die Anlage wird wohl gerne und rege genutzt werden, da in der Umgebung nicht viele Sportanlagen bestehen. Die SP wird dann wie bei der Skater-Halle Unterschriften für eine weiterführende Nutzung sammeln. Aus der Zwischennutzung wird dann etwas Dauerhaftes.

Martin Götzl (SVP): Wir mussten nicht nach Gründen suchen. Pro Monat fallen – ohne die Heimfallkosten – Kosten in der Höhe von 110 000 Franken an. Der Stadtrat begründet die soziokulturellen Räumlichkeiten in der Strategie 2035. Er geht davon aus, dass 33 000 Menschen aus der Kreativwirtschaft auf Räumlichkeiten – Bastelräume – angewiesen sind. Wir sind der Auffassung, dass das nicht die Aufgabe der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers ist. Wir betrachten das als absolut nicht verhältnismässig. Niemand will, dass eine grössere Liegenschaft leer steht. Wir sind aber der Auffassung, dass der Stadtrat und das Parlament die Ursachen lösen sollen, nicht die Symptome beseitigen. Es kann nicht sein, dass während die Stadt ein Merkblatt für Hausbesetzungen bei Leerständen erstellt, wir eine Zwischennutzungen gutheissen müssen, sodass niemand die Räumlichkeiten der Stadt besetzt.

Simon Diggelmann (SP): Die Weisung ist auf sechs Jahre für eine Zwischennutzung ausgelegt. Wenn es nun beim parallellaufenden Prozess der langfristigen Planung des Areals im Zusammenhang mit dem nun startenden Prozess der Planung des benachbarten Areals der Kehrichtverbrennungsanlage zu Verzögerungen kommt, kann eine Verlängerung der Zwischennutzung diskutiert werden. Wenn es im anderen Prozess zu Verzögerungen kommt, dann wäre das sinnvoll. Bezüglich der Kosten muss festgehalten werden, dass 3,5 Millionen Franken für einen sinnvollen Zweck investiert werden. Bei diesem Betrag handelt sich um die bauliche Instandstellung des Gebäudes und um den voraussichtlichen Einnahmeverzicht. Die Betriebskosten der SOD sind kostendeckend. Die Übertragung des Grundstücks und des Gebäudes sind Kosten, die unabhängig von der Zwischennutzung anfallen. Tagsüber wird die Sportfläche der Schule für den Sportunterricht zur Verfügung gestellt. Die aufgewendeten Betriebskosten sind somit tiefer, als wenn die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum zugemietet werden müssen. Es war eindrücklich, wie der Vertreter des Sportamts Ralph König enthusiastisch für diese Weisung und für die Idee einstand. Es Iohnt sich, das Areal nicht sechs Jahre brach liegen zu lassen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich bin über die sich abzeichnende, deutliche Zustimmung des Projekts froh. Wenn die Stadt ein Areal überbaut, gibt es immer wieder die Kritik, dass eine Zwischennutzung möglich gewesen wäre. Wenn wir die Möglichkeiten für neue Zwischennutzungen sehen, werden wir sie ermöglichen. Das vorliegende Beispiel ist ein Beweis, dass wir das ernst meinen und die Möglichkeiten nutzen. Als sich abzeichnete, dass die ZWZ einen neuen Standort suchte, war klar, dass nach einem früheren Auszug eine Zwischennutzung zwingend ist. Eine Besetzung will niemand, für eine Vermietung muss sehr viel mehr Geld investiert werden und ein Abriss darf auch nicht sein. Es war eine Herausforderung, da das Gebäude für eine spezifische Nutzung erstellt wurde. Für die Zwischennutzung sind darum gewisse Mittel notwendig. Es ist ein relativ hoher Betrag, was aber nur für Notwendiges und Sinnvolles eingesetzt wird. Das Teuerste ist der Baurechtsvertrag, der im Jahr 1962 abgeschlossen wurde. Für die Stadt wurde dieser nicht sehr vorteilhaft abgeschlossen. Heute würde ein Baurechtsvertrag nicht mit diesen Konditionen abgeschlossen werden. Dieser Betrag wäre auch nach Ablauf des Vertrags fällig gewesen. Es wäre nicht genau dieselbe, aber dennoch eine stattliche Summe gewesen. Die vielfältigen Angebote werden für das Quartier und auch für weitere Kreise attraktiv sein. Es handelt sich auch um ein gutes Zeichen für die Stadt und für ihre Vielfalt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffer 1-2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1-2.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP),

Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP),

Përparim Avdili (FDP), Anjushka Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP),

Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Urs Fehr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für den Erwerb der beiden Gebäude Neue Hard 12 und Josefstrasse 219 (aufgrund Aufhebung des Baurechts Grundbuch Blatt 418 zulasten der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. IQ5678, Industriequartier) ins Verwaltungsvermögen der Liegenschaftenverwaltung (Buchungskreis 2021, Portfolio Liegenschaften im Verwaltungsvermögen), den Übertrag des Grundstücks Kat.-Nr. IQ5678 (bis anhin baurechtsbelastete Liegenschaft) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Instandstellung des Grundausbaus der beiden Gebäude sowie die Betriebskosten der Sozialen Dienste / Raumbörse und des Sportamts während der Zwischennutzung von insgesamt 6650 m² in den beiden Gebäuden in der Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 und den Einnahmenverzicht aufgrund nicht kostendeckender Zwischennutzung wird ein Gesamtkredit von Fr. 19 328 000.– bewilligt.
- 2. Die Vereinbarung über die Aufhebung eines Baurechts vom 4./10. Oktober 2018 mit der ZWZ AG wird genehmigt.

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2019 der Liegenschaftenverwaltung (2021) werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zweck	IM-Position	Konto	Budget bisher	Nachtrags- kredit (NK)	Budget neu (inkl. NK)
			Fr.	Fr.	Fr.
Erwerb Gebäude	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	8 500 000	15 763	8 515 763
Übertrag Grundstück	(2021) 590012	(2021) 5000 00 000 Grundstücke	2 900 000	13 300	2 913 300
Rückbaumassnahmen	_	(2021) 3144 00 001 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	0	250 000	250 000
Instandsetzung für Zwischennutzung	(2021) 590012	(2021) 5040 00 000 Hochbauten	0	2 155 000	2 155 000
Total			11 400 000	2 434 063	13 834 063

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2019)

1414. 2018/434

Weisung vom 14.11.2018: Verkehrsbetriebe, Pilotprojekt «VBZ FlexNetz», Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für das Pilotprojekt «VBZ FlexNetz» der Verkehrsbetriebe wird ein Objektkredit von Fr. 2 983 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. September 2018).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sven Sobernheim (GLP): Wie auch die Beratung in der Kommission zeigte, muss ich erst erklären, um was es in dieser Weisung nicht geht. Es geht nicht um autonomes Fahren bei der VBZ. Die betroffenen Busse werden alle von einem Chauffeur gefahren. Speziell am Pilotprojekt ist, dass es sich um ein durch die Nachfrage gesteuertes ÖV-Angebot handelt. Wir werden 18 Monate in Altstetten testen, wie es funktionieren wird, wenn während den Randzeiten von 20 Uhr bis 1 Uhr nachts ein Bus per App bestellt werden kann, der uns zu einer virtuellen Haltestelle im Quartier bringt. Es werden also nicht mehr alle Haltestellen im Quartier angefahren; es gibt deutlich mehr Haltestellen, als der konventionelle Bus anfahren würde. Die in der App sichtbaren Haltestellen werden dann angefahren, wenn sie benötigt werden. Es wird sich nicht um einen Taxi-Ersatz, sondern vielmehr um eine normale Buslinie handeln. Wenn das FlexNetz im Pilotprojekt im Betrieb sein wird, kann es sein, dass sie beim Letzigrund stehen und nach Hause in Altstetten wollen. Das kann als Zielort angewählt werden. Die FlexNetz-App gibt dann an, mit dem Tram 2 bis Farbhof zu fahren. Von dort wird dann der FlexNetz-Bus zur virtuellen Haltestelle im Quartier fahren. Es handelt sich um ein Angebot, das sich zwischen dem bestehenden Angebot und dem, was Private anbieten, bewegt. Das Pilotprojekt soll gewisse Fragen beantworten und darum wissenschaftlich begleitet werden. Die Nutzerfreundlichkeit soll dargestellt und die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten aufgezeigt werden. Es soll aber auch mit Kundenfeedback bezüglich der Qualität und Attraktivität gearbeitet werden. Schliesslich soll auch mit einer Einschätzung der Wirtschaftlichkeit ermittelt werden, ob sich das Angebot nicht nur bewährt, sondern auch finanziell lohnt. Das Angebot soll die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern, in dem es ein Ausgleich vornimmt. Es handelt sich um einen Ausgleich der Nachteile, die der öffentliche Verkehr beispielsweise zu Randzeiten oder in Randgebieten haben kann. Wir bewegen uns an einem Ort, an dem wir nicht genau wissen, was geschehen wird. Darum handelt es sich um ein Pilotprojekt. Die ersten neun Monate wird das Angebot die Buslinie 35 in Altstetten mit fünf Fahrzeugen mit jeweils fünf Sitzplätzen ergänzt. In der zweiten Hälfte ist es möglich, dass die Buslinie 35 ab 20 Uhr eingestellt wird und dass das FlexNetz die Buslinie 35 ersetzt und ergänzt. Ob das so eintreten wird, wissen wir aber nicht. Das wird mit zwei der Klein-Fahrzeuge, die ich bewusst nicht als Kleinbus-Fahrzeuge bezeichne, ergänzt werden. Das Zielpublikum sind die bisherigen Nutzer der Buslinie 35, aber auch Nutzer, die das Angebot bisher nicht nutzen, weil es für sie zeitlich oder örtlich unattraktiv ist. Wie diese bisher unterwegs sind, zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Taxi oder vielleicht wegen des schlechten Angebots dieser Zeit überhaupt nicht, wird hoffentlich mit dem Testversuch ermittelt werden. Im letzten Moment der Beratung in der Kommission tauchte das Thema der Behindertengerechtigkeit auf. So wie das Projekt aktuell angedacht ist, werden die Busse nicht behindertengerecht sein. Die Mehrheit begrüsst die Idee zum Pilotprojekt und ist bereit, 3 Millionen Franken dafür zu

sprechen. Damit kann ermittelt werden, ob das eine Ergänzung des zukünftigen ÖV-Angebots und in einem Quartier mit einer grossen Fläche und wenig dichtem Raum eine Alternative sein kann. Die Diskussion zur Behindertengerechtigkeit werden wir in einem Begleitpostulat diskutieren können. Die Mehrheit ist überzeugt, dass die VBZ diesen Schritt wagen muss, auch wenn der Wermutstropfen, warum die VBZ das Projekt zusammen mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ausführen muss, nicht vollständig verstanden wird; eigentlich müsste der ZVV das zusammen mit der VBZ machen. Wir sind überzeugt, dass sich die VBZ mit Altstetten eine gute Örtlichkeit ausgewählt hat und dass auch im Sinne der «Smart City» ein wichtiger Schritt begangen wird.

Kommissionsminderheit:

Christoph Marty (SVP): Wir sehen es nicht als Gemeindeaufgabe, die Menschen von Türe zu Türe zu bringen. Mir ist keine Gemeinde bekannt, die einen solchen Vollservice anbietet. Auch haben wir Zweifel daran, dass der Teil der Bevölkerung, den solch massgeschneiderte Lösungen am meisten dienen würden – den ältesten unserer Mitbürger – wie weit sie mit applikationsbasierten Lösungen umgehen können. Das Model ist aus Deutschland bekannt. Dort gibt es Automobilkonzerne, die dieses System in verschiedenen Grossstädten anbieten, dies aber eher auf Hauptlinien und somit unter vollständig anderen Voraussetzungen. Das kleinräumige Zürich verfügt über eine exzellente ÖV-Versorgung. Die Zuglinien der SBB und die Hauptstrecken der VBZ decken nahezu hundert Prozent der ÖV-Personenbeförderungsleistung ab. Darum lässt sich unter solchen Prämissen kein Anbieter finden, der sich auf ein offenkundig unwirtschaftliches Projekt einlassen würde. Die Quartierbusse, die eine vertiefte Feinerschliessung anbieten, fahren relativ selten. Sie starten morgens spät und stellen den Betrieb am Abend relativ früh wieder ein. Es muss eingestanden werden, dass die vor über zwanzig Jahren eingeführten Quartierbusse nicht als Erfolgsmodell bezeichnet werden können. Es ist naheliegend, dass etwas geändert werden soll. Da in den Quartieren gezielt damit begonnen werden sollte, die Wahlmöglichkeit der individuellen motorisierten Mobilität zu sabotieren, ist es naheliegend, dass nun versucht wird, etwas Hybrides, eine Art öffentlicher MIV, einzuführen. Der ordnungspolitisch konsequente Weg wäre, schwach frequentierte Linien stillzulegen. Eines der wichtigen Legislaturziele von STR Michael Baumer ist es wahrscheinlich, dass er in zweieinhalb Jahren wiedergewählt wird. Ein sicherer Weg, das zu erschweren, wäre es, den Leuten Leistungen wegzunehmen, an die sie sich mittlerweile gewöhnten, auch wenn sie sie kaum nutzen. Was die Dienstabteilung ausarbeitete, ist eine Art Taxi-Dienst. Es handelt sich um eine Mischung zwischen Bus und Taxi-Dienst, ähnlich wie er vom Unternehmen Über angeboten wird, nur dass dies auf Kosten der Allgemeinheit erfolgt. Der Betrieb eines Kleinbusses mit dem Fahrer wird inklusive einem Gemeindekostenanteil mindestens hundert Franken pro Betriebsstunde kosten. Aller Voraussicht nach werden die Fahrzeuge im Mittel von einem bis zwei Passagieren etwa vier Mal pro Stunde genutzt werden. Wenn sie nicht bereits ein Abonnement besitzen, bezahlen die Passagiere etwa vier Franken für eine Fahrt. Wie ruinös dieses Geschäftsmodell sein wird, ist aus finanzieller Sicht absehbar. Wir sind darum gegen den Versuch in dieser Form. Wir stehen für einen leistungsstarken ÖV ein. Solche Hybridlösungen gehörten nicht dazu. Das abgedeckte Gebiet ist relativ gross. Wenn ein solcher Versuch gemacht wird, sollte er klein sein. Ein absehbares Scheitern wird somit auch zu einem kleinen Irrtum. Das Ganze wird in einem wirtschaftlichen Fiasko enden. Dass die drei Millionen Franken aller Voraussicht nach wenig zielführend ausgegeben werden, ist nur eine Seite des Ganzen. Solche Versuche werden vollständig misslingen und es ist bereits heute absehbar, dass den drei Millionen Franken gutes Geld nachgeworfen wird.

Ernst Danner (EVP) stellt namens der Parlamentsgruppe EVP folgenden Rückweisungsantrag: Diese Weisung ist an den Stadtrat mit dem Auftrag, innerhalb von maximal sechs Monaten eine Weisung mit einem behindertengerechten Angebot, das Menschen

mit einer Mobilitätsbehinderung nicht ausschliesst, vorzulegen, zurückzuweisen. Das Projekt ist innovativ und zukunftsgerichtet. Eine Überprüfung lohnt sich sehr. Für uns ist es jedoch eine Selbstverständlichkeit und eigentlich trivial, dass ein solches Angebot im Jahr 2019 von Anfang an behindertengerecht ausgestaltet werden muss. Die Übergangsfrist, die dem ÖV für die Herstellung der Behindertengerechtigkeit eingeräumt wurde, ist bereits zu achtzig Prozent abgelaufen. Von den zwanzig Jahren bleiben noch knapp vier Jahre. Bis dann muss der öffentliche Verkehr vollständig behindertengerecht sein. Die Verhältnismässigkeit muss dabei berücksichtigt werden, das Central etwa wird auch im Jahr 2024 noch nicht behindertengerecht sein. Aber ein solches Projekt, das als etwas Zukunftsorientiertes betrachtet wird und ein Teil der «Smart City» sein sollte. darf nicht die mobilitätseingeschränkten Menschen ausschliessen. Das darf nicht sein. Mit dem Begleitpostulat besteht eine Behelfslösung. Für mich ist aber nicht nachvollziehbar, wieso die Kommission abgeschlossen hat. Sie stellte in der letzten Sekunde fest, dass das Projekt nicht behindertengerecht ist und vielleicht war die Überlegung, dass bereits so lange diskutiert wurde, dass nun abgeschlossen werden sollte. Das Projekt ist jedoch nicht zeitkritisch. Wenn wir zwei oder drei Monate länger warten, bietet das eine Grundlage für ein Projekt, das auch vorzeigbar ist. Als Stadt Zürich können wir kaum von einem innovativen und zukunftsorientierten Projekt sprechen, wenn es nicht behindertengerecht ist. Ich denke dabei nicht nur an Menschen im Rollstuhl. Viele ältere Menschen verfügen über eine eingeschränkte Mobilität und können beispielsweise nur hundert Meter weit mit Stöcken gehen oder sind auf einen Rollator angewiesen. Diese Menschen sind auf diese Busse angewiesen. Darum ist es aus unserer Sicht zwingend, dass von Anfang an Lösungen gesucht werden, die diesen Bedürfnissen gerecht werden. Dass bereits Gespräche geführt wurden, ist nicht ausreichend. Das Projekt muss von Anfang an sauber aufgegleist werden, erst dann können wir zu ihm stehen.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Für eine wahrscheinliche Mehrheit kann ich erklären, warum der motivierte Rückweisungsantrag das falsche Mittel ist. Er verlangt, dass das Angebot dem Behindertengesetz entsprechen muss. Das Behindertengesetz hält fest, dass der Bus autonom benutzbar sein muss. Autonom nach dem heutigen Stand der Ansichten bedeutet aber nicht, dass ein Mensch eine Busklappe öffnen oder einer alten Frau mit ihrem Rollator in den Bus helfen muss. Dieses Angebot könnte wahrscheinlich auch mit diesen Bussen sichergestellt werden; der Chauffeur kann einer gebrechlichen Person mit einem Rollator helfen. Wenn die autonome Benutzung sichergestellt werden soll, braucht es ein Niederflurfahrzeug und eine 23 Zentimeter hohe Haltekante. Es geht um virtuelle Haltestellen. Diese sind in der App sichtbar. Im Strassenraum sind keine Anpassungen geplant. Wenn die autonome Benutzung für dieses dichte Netz sichergestellt werden soll, muss Altstetten gewissermaßen umgegraben werden – alle Trottoirkanten müssten auf 23 Zentimeter angehoben werden. Darum geht es im Begleitpostulat; um eine adäquate Ersatzlösung, nicht um eine autonome Benutzung. In diesem Pilotprojekt wird es auch schwierig werden, wenn jemand mit einem Zwillingskinderwagen den Bus benutzen will. Das ist eine der Herausforderungen, mit der wir am Ende ein Fazit ziehen können. Der autonome Bus in Schaffhausen wird übrigens auch von einem Menschen begleitet, der ein Klappe ausfahren kann, damit jemand im Rollstuhl einsteigen kann. Die Busse sind Fünfplätzer mit einem Chauffeur. Dieser verfügt über die Zeit und Möglichkeit, gebrechlichen Menschen beim Einsteigen zu helfen und kann den Rollator im Kofferraum verstauen. Wenn dem nicht so ist und wir nach sechs Monaten feststellen müssen, dass nicht alle, die den Bus nutzen wollen, das tun können, ist das Fazit klar und das Pilotprojekt wird beendet. Die motivierte Rückweisung ist abzulehnen, weil sie nicht realistisch und in diesem Zeitraum nicht lösbar ist und weil sie das Projekt wahrscheinlich nicht verbessert, sondern lediglich verhindert.

Heidi Egger (SP): Eigentlich überzeugte mich das Pilotprojekt «VBZ FlexNetz» vollständig und ich hätte das Projekt sehr gerne begleitet. Ob es der richtige Ort und die richtige Art ist, wäre nach Ablauf des Versuchs ersichtlich gewesen. Auch wäre möglich gewesen, dass der Versuch mit einer Taxi-Firma viel besser wäre, als eigene Busse einzukaufen. Aber auch das ist erst nach einem Versuch ersichtlich. Dass das Pilotprojekt aber Menschen mit Behinderung ausschliesst, geht nicht. Die EVP will mit dem motivierten Rückweisungsantrag, dass der Stadtrat in einem halben Jahr eine neue Weisung vorlegt, mit der die Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung nicht ausgeschlossen werden. Die SP stimmt dem Rückweisungsantrag zu. Sollte er abgelehnt werden, bleiben wir in der Enthaltung zum Projekt.

Andreas Egli (FDP): Das Grundproblem ist, dass während den Randzeiten die Quartierbusse schlecht ausgelastet sind. Werden diese Linien darum eingestellt, besteht in den Quartieren kein Angebot mehr. Fehlt dieses Angebot, wäre das ein Grund, ein Auto zu kaufen. Dieser Fall würde eintreten. Es ist insofern richtig, dass das Projekt «VBZ FlexNetz» nichts mit autonomen Fahrzeugen zu tun hat, da die aktuelle Planung Chauffeure vorsieht. Womöglich werden Diesel-Fahrzeuge durch die Stadt fahren, indem einer der Quartierbusse, die allerdings in der Regel auch mit Diesel fahren, eingestellt wird. Mehrere Fahrzeuge werden unterwegs sein. Da diese mit Chauffeuren betrieben werden, wird das teuer werden. Aber um Erkenntnisse über die Nutzung und Chance der Fahrzeuge zu gewinnen, bedeutet es keinen Vorteil, wenn die Erkenntnisse erst gewonnen werden können, wenn die Fahrzeuge bereits da sind und festgestellt wird, dass die Konkurrenz bereits mit diesen Fahrzeugen unterwegs ist. Eine Möglichkeit ist, das Ganze als private Angelegenheit aufzugleisen. Andererseits halte ich es jedoch für positiv. dass das Unternehmen in vielen Bereichen marktwirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und innovativ geführt wird. Wenn die Verwaltung innovativ vorgeht, unterstützen wir das. Darum sagen wir Ja zu diesem Versuch, der zeitlich und finanziell begrenzt ist. Aus diesem Versuch werden Erkenntnisse gewonnen über die VBZ. Auch bedeutet er einen Image-Gewinn für die VBZ, wenn sie sich als innovatives Unternehmen ausweisen kann, das Forschung betreiben kann. Bezüglich der Behindertengerechtigkeit des Projekts gibt es mehrere Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Ein wesentlicher Aspekt ist, dass einer dieser Busse, der nun zur vorübergehenden Stilllegung gedacht ist, effektiv behindertengerecht ist. Es kann nicht sein, dass im Rahmen eines solchen Testprojekts das Angebot bezüglich der Behindertengerechtigkeit verschlechtert wird. Das kommunizierten wir auch in der Kommission deutlich und darum reichten wir das nachfolgende Postulat gemeinsam ein. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir seltsam, wenn es der erklärte Wille der Stadt ist, dass das Projekt behindertengerecht umgesetzt werden soll und trotz dieser Zusicherung das Projekt zurückgewiesen werden sollte und mit unbestimmten Auflagen später ein neuer Versuch gestartet werden soll. Die Rückweisung kommt für uns nicht in Frage. Es ist die Zusicherung der Verwaltung, dass eine Lösung für eine behindertengerechte Umsetzung gefunden wird und dass es zumindest nicht zu einer Verschlechterung der aktuellen Situation führt. Es ist darum seltsam, dass trotz der Kenntnis des Postulats und dieser Zusicherung der Verwaltung einerseits am Antrag zur Rückweisung festgehalten wird und dass dieser andererseits unterstützt wird, obwohl vorher in der Kommission die Mitarbeitsmöglichkeit bestand und diese schätzungsweise nicht genutzt wurde, obwohl das offenbar entsprechend dem Interesse und der Ansicht notwendig gewesen wäre. Es ist schade, dass hier der Verwaltung nicht das minimale Vertrauen geschenkt wird.

Res Marti (Grüne): Wir sind uns darüber einig, dass das Projekt ein Versuch ist und dass es sein kann, dass das System nicht funktionieren wird. Wir wissen nicht, wie sich der Versuch entwickeln wird, ohne dass er durchgeführt wird. Wenn keine Gemeinde bekannt ist, die über ein solches Angebot verfügt, lade ich nach Heiden ein, wo es einen «Rufbus» gibt. Nicht per App, aber per Telefon kann man sagen, wo man losfahren und

wo man aussteigen will. Das System ist also bereits vorhanden, nur ist es nicht sehr optimiert, es stützt sich aber auf die Fach- und Ortskompetenz des Chauffeurs ab. Das System funktioniert gut. Ich bin mir aber sicher, dass das Angebot in Heiden nicht kostendeckend ist. Es handelt sich aber um einen besseren Dienst, als wenn sie einen Bus von A nach B und zurückfahren lassen würden. Die Frage der Behindertengerechtigkeit diskutierten wir in der Fraktion ausführlich. Wir sind aufgrund der Ausführungen in der Kommission sicher, dass die VBZ eine Lösung für die mobilitätsbehinderten Personen finden kann. Das erwarten wir. Das Angebot dient in den ersten neun Monaten lediglich als Ergänzung zur Buslinie 35. Das bedeutet somit auch für mobilitätsbehinderte Personen keine Verschlechterung des aktuellen Angebots. Das Angebot bedeutet während des gesamten Zeitraums eine grosse Verbesserung für Personen mit Mobilitätsbehinderung – solange sie nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind – da die virtuellen Haltestellen deutlich näher sein werden. Das gilt für alle, die laufen können und beispielsweise mit einem Rollator oder einem Stock unterwegs sind. Wenn Personen auf einen Rollstuhl angewiesen sind, wird das jedoch mit den vorgesehenen Fahrzeugen nicht funktionieren. Wir sind uns aber sicher, dass die VBZ auch dafür eine Lösung finden wird. Eine Zusammenarbeit mit der Organisation Behinderten Transporte Zürich (BTZ) oder der Vorschlag von Andreas Egli (FDP) sind zwei Möglichkeiten für eine Lösung. Dementsprechend werden wir dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Das Begleitpostulat werden wir aber natürlich unterstützen.

Hans Jörg Käppeli (SP): Ich setze mich seit Jahren für einen behindertengerechten ÖV ein. Alle sollen barrierefreien Zugang haben. Wenn es für Menschen im Rollstuhl funktioniert, profitieren auch Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Gepäck davon. Das ist sehr gut für wenig fitte, aber auch komfortabel für fitte Menschen und es handelt sich um ein Qualitätsmerkmal eines guten ÖV. Das Ein- und Aussteigen geht somit schneller, was zu kürzeren Reisezeiten führt. Mein Fokus liegt auf der Infrastruktur. Ich gebe zu, dass ich nicht wahrnahm, dass das FlexNet nicht behindertengerecht ist und dass viele Menschen davon ausgeschlossen sind. Entgegen der Aussage von Res Marti (Grüne) diskutierten wir nicht ausgiebig, sondern stellten das Hals über Kopf beim Abschluss fest. Dass ein Mangel besteht, wurde uns von Dritten zugetragen. Wir wurden überrumpelt. Darum enthielten wir uns in der Kommission. Es ist ziemlich peinlich, dass der VBZ und dem Stadtrat dieser Mangel bekannt war und dass er in der Weisung verschwiegen wurde. Dieser Weisung können wir nicht zustimmen. Es kann nicht sein, dass vielen Menschen der Zugang verweigert wird. Das ist diskriminierend. Ich verstehe nicht, dass STR Michael Baumer nicht besser für ein behindertengerechtes Angebot sensibilisiert ist. Als Präsident der BTZ müsste er sensibilisiert sein und dürfte ein Projekt nicht gutheissen, dass nicht von Anfang an behindertengerecht ist. Einer solchen Weisung kann ich nicht zustimmen, ich werde Nein stimmen, auch wenn ich dann mit der SVP stimme. Ich bin nicht grundsätzlich gegen einen Pilotversuch. Manchmal muss etwas versucht werden, was hier grundsätzlich richtig ist. Ich bemängelte aber bereits in der Kommission, dass keine vorhergehende Erhebung darüber, was die Menschen wollen, was sie vermissen und welche Verkehrsbedürfnisse bestehen, vorhanden ist. Wenn diese Erhebung nicht erstellt wird, kann nach dem Versuch nicht herausgefunden werden, ob das Angebot tauglich ist, ob es eine Verbesserung bedeutet oder ob weiterhin Defizite bestehen. Was bei einem solchen Vorgehen geschieht, sieht man beim Beispiel Affoltern. Die VBZ kreierte dort ein neues Angebot. Im Dezember dieses Jahres hätte es eingeführt werden sollen. Der ZVV hätte jährlich knapp eine Viertel Million Franken zur Verfügung gestellt. Das Angebot war aber so schlecht, dass es für die Bevölkerung nicht in Frage kam und die VBZ musste es zurücknehmen. In Affoltern muss nun weitere zwei Jahre gewartet werden. Eine sorgfältige Bedarfserhebung hätte das verhindert. Der Perimeter ist massiv grösser, als das Gebiet, das von der Buslinie 35 abgedeckt wird. Das Angebot besteht zum weiterhin bestehenden Angebot von Tram und Bus. Das bedeutet eine Kannibalisierung: Es kostet und die Leute haben es ein wenig beguemer.

Stephan Iten (SVP): Über das Votum von Hans Jörg Käppeli (SP) bin ich überrascht und auch ein wenig enttäuscht, dass diese Feststellung erst jetzt erfolgt. Ausgerechnet bei diesem Projekt kam die Forderung nach den entsprechenden Haltekanten nie. Während der gesamten Zeit wurde der Mangel der Behindertengerechtigkeit nicht festgestellt. Auch für uns war vieles offen. Die Frage, wo die Busse parkieren, wenn sie nicht im Einsatz sind, konnte nicht beantwortet werden. Das Projekt ist noch nicht ausgereift. Wir verstehen, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt. Aber auch bei Pilotprojekten sollten wichtige Punkte geklärt sein. Über die Erkenntnisse der EVP bin ich wiederum sehr überrascht. Das Projekt sei zielführend und zukunftsgerichtet. Das weiss aber selbst die VBZ nicht. Wenn die SP nun in die Enthaltung geht, bin ich gespannt, welchen Sinn dann das Begleitpostulat erfüllt. Es wäre einfacher gewesen, wenn die SP mit uns von Anfang an in der Ablehnung gewesen wäre. Die Busse werden nicht den Forderungen entsprechen; sie werden nicht mit den CO2-Zielen vereinbar sein. Das wäre Grund genug für eine Ablehnung. Auch die GLP müsste die Weisung ablehnen. Ihre Fraktionserklärung hält Investitionen in die klimawandels- und fossilfreie Wirtschaft fest. Den Rückweisungsantrag lehnen wir zusammen mit der gesamten Weisung ab. Das Pilotprojekt braucht es nicht; es gibt bereits genügend Anbieter; es gibt Uber, Taxis und spezifische Möglichkeiten für die Behinderten.

Pascal Lamprecht (SP): Der öffentliche Verkehr ist aus meiner Sicht Teil der Grundversorgung. Es ist zu begrüssen, wenn die VBZ versucht, mit der Zeit zu gehen und einen unternehmerischen Geist zeigt. Auch die ökonomischen Folgen sind offen, auch wenn sie einem kalkulierbaren Risiko entsprechen. Wenn es allenfalls zu einem Ersatz der Buslinie 35 kommt, kann das gut aufgehen. Es handelt sich aber um eine Grundversorgung; nicht jede Grundversorgung muss gewinnbringend sein. Aus Sicht der SP besteht aber ein Fehler. Wir hoffen, dass dieser korrigiert wird; vielleicht durch den Rückweisungsantrag, weil keine zeitliche Dringlichkeit besteht. Das Zielpublikum wurde zu wenig angesprochen. Die Sprache war von Senioren, die keine App bedienen können oder die nach 20 Uhr nicht mehr draussen sind, für die genau dieses Angebot entstehen soll. Ein Zielpublikum sind aber auch die Kinder oder Jugendlichen, die beispielsweise nach dem Training nach Hause gehen. Im Quartier kommt es auch immer wieder zu Grossanlässen, für die ein Teil der Badenerstrasse gesperrt wird. Dann besteht beispielsweise die Nachfrage, dass Menschen vom Stauffacher oder von der Kalkbreite aus zum Farbhof fahren und ein solches Angebot gut nutzen können. Was uns stets störte, ist, dass der ZVV das Ganze sehr gerne beobachtet, sich aber nicht daran beteiligen will.

Christoph Marty (SVP): Das Argument mit den Grossanlässen ist per se ein Widerspruch. Die Busse verfügen über eine Handvoll Sitze – das geht nicht auf. Das Rufbus-Angebot besteht seit Jahrzehnten. Auch in Deutschland wurde es eingeführt. Dafür muss eine Stunde vorher angerufen werden. Das entspricht nicht dem vorliegenden Projekt. Die Behindertengerechtigkeit ist sehr gut gemeint. Da ich selbst Fahrzeuge in dieser Grösse habe und weiss, dass sie nicht wie ein Linienbus beliebig variabel sind, sehe sich diesbezüglich Probleme. Entweder können diese Fahrzeuge als Behindertentransport oder als Personentransport benutzt werden. Gut gemeint ist in diesem Fall wieder nicht automatisch gut gemacht. Eine privatwirtschaftlich organisierte Sache wäre zu begrüssen. Wir lehnen einen Nanny-Staat, der uns vor der Haustüre absetzt, ab. Das Angebot konkurriert das Taxigewerbe teilweise. Die Taxibranche hat aber jetzt bereits mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Mit solchen Modellen werden diese Schwierigkeiten nicht kleiner. Zudem muss die Stadt nicht kostendeckend arbeiten. Drei Millionen Franken werden ausgegeben, um zu schauen, was geschehen wird. Private müssten hingegen kostendeckend arbeiten. Nach drei Jahren wird man erkennen, dass das Projekt nicht effizient war. Die drei Millionen wurden aber bereits ausgegeben; wenn nun noch zwei Millionen investiert werden, wird das Projekt vielleicht besser. In zwanzig Jahren

werden es dann fünfzig oder hundert Millionen Franken sein, die für etwas Unbrauchbares ausgegeben wurden.

Sven Sobernheim (GLP): Es wurde argumentiert, dass es sich um eine seltsame Hybridlösung handle, die doppelt Geld kosten werde. Dem muss ich entgegnen, dass die Buslinie 35 mit ihrem Kostendeckungsgrad auch keine günstige Lösung darstellt. Der Test muss vollzogen werden, damit wir herausfinden können, welche Variante günstiger sein kann. Seit der ersten Frage, die in dieser Kommission gestellt wurde, waren zumindest gewisse Teile der SP sehr skeptisch. Erst war es die Idee von Hans Jörg Käppeli (SP), dass das FlexNetz in Affoltern angelegt werden sollte. Danach folgten keine Beanstandungen mehr, weil das Affoltern-Konzept von der VBZ gestoppt wurde. Dann erschien plötzlich im letzten Moment ein Rettungsanker; ein Vorwand, um das Projekt ablehnen zu können. Es handelt sich um ein Problem, das angegangen werden muss, aber nicht um eine Begründung, mit der man das Pilotprojekt an den Stadtrat zurückweisen kann. Das Problem wird mit dem Begleitpostulat angegangen. Eine Lösung kann so gefunden werden, beispielsweise könnte in der FlexNetz-App eine BTZ-Bestelloption eingeführt werden. Eine adäquate Ersatzlösung ist eine realistische Option für das Pilotprojekt; eine autonome Benutzung des FlexNetzes ist unrealistisch.

Joe A. Manser (SP): In der letzten Zeit machte die VBZ sehr viele gute Sachen und Fortschritte. Aber dieses Projekt gehört definitiv nicht dazu. In der Weisung sind über zwölf verschiedene Grundsätze, Aspekte und Absichten des Projekts aufgezählt. Mit keinem Wort wird die Frage der Zugänglichkeit für Mobilitätsbehinderte erwähnt. Dabei ist eigentlich klar: Es gibt ein Behindertengleichstellungsgesetzt. Es gibt sogar eine Kantonsverfassung und eine UNO-Konvention. Das sind alles Gründe, warum klar sein sollte, dass es sich um einen Aspekt handelt, der zumindest dargelegt werden müsste. Dass Alternativen vorhanden sind und dass bei einem Pilotprojekt die Frage der Verhältnismässigkeit eine Rolle spielt, ist klar. Aber dass die Weisung das nicht thematisiert, kann nicht sein. Die Verwaltung verfügt über falsche Informationen oder Vorstellungen. So wurde eine Frist erwähnt, die erst im Jahr 2024 ablaufen wird. Das stimmt, aber das ailt weder für Neues noch für Provisorien. Irritierend ist auch, dass die VBZ seit vielen Jahren über eine Kommission für Menschen mit Behinderung und älteren Menschen verfügt. Sie tagt regelmässig und bespricht Themen, die die Nutzergruppe betrifft. Dass dieses Projekt nicht behindertengerecht ist, wurde dort nie thematisiert. Das kann nicht sein. Zur Freude nahm ich zur Kenntnis, dass eigentlich alle der Meinung sind, dass eine Lösung gefunden werden muss. Ich las das letzte Kommissionsprotokoll, wo ich aber auch «kostenneutral» las. Im Rahmen des eingestellten Betrags soll die Alternativoder Ersatzlösung gefunden werden. Das ist ein wenig blauäugig. Im Kreis 9 leben 80 bis 90 Menschen mit einem Rollstuhl und rund 800 Menschen, die mobilitätsbehindert sind. Ein Teil davon verfügt über ProMobil-Fahrberechtigungen. Das sind Menschen, die eine Bushaltestelle nicht erreichen können. Für einen Teil dieser Menschen könnte das Projekt also eine gute Lösung sein, wenn das Fahrzeug dafür geeignet wäre. Das ist jedoch offen. Es sind gewisse Risiken vorhanden. Ob der Ersatz mit dem vorliegenden Budget realisiert werden kann, bezweifle ich. Der gute Willen ist erkennbar, aber das Ganze ist noch zu blauäugig.

Derek Richter (SVP): Das Angebot konkurrenziert private Anbieter direkt – unter anderem mich. Ich bin in diesem Metier unterwegs. Für unter 80 Franken pro Stunde kann ich mit einem solchen Fahrzeug nicht arbeiten. Das ist ein rein betriebswirtschaftlicher Faktor. Ich bin mit Fahrzeugen unterwegs, die einen mittleren fünfstelligen Betrag kosten. Der Stadtrat weiss, wieviel ein BTZ-Fahrzeug für Personen mit Mobilitätseinschränkungen kostet. 80 Franken sind hier nicht mehr haltbar. Ein solches Fahrzeug kostet einen sechsstelligen Betrag. Es handelt sich hier um einen Paradigmenwechsel. Die VBZ fährt nach Fahrplan. Jetzt soll plötzlich ein On-demand-System eingeführt werden und

die private Konkurrenz darstellen. Das darf meines Erachtens nicht sein. Nun soll der Versuch auch noch im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft in die CO₂-Hysterie eingebettet werden. Es handelt sich um ein Konzept, das niemals eine tragbare Eigenwirtschaftlichkeit aufweisen kann. Heute besteht im ÖV ein Kostendeckungsgrad von ungefähr fünfzig Prozent. Wenn das Pilotprojekt ein zweistelliger Betrag erreichen kann, verspreche ich dem Stadtrat eine Schachtel Pralinen. Die VBZ könnte mit den drei Millionen Franken weit besseres erreichen, etwa Fahrgastinformationen oder zumutbares Rollmaterial.

Andreas Egli (FDP): Die SP brachte das Thema erst ganz am Schluss der Kommissionsberatungen ein. Dann waren wir uns alle einig, dass wenn das Projekt ausgeführt werden soll, die Behinderten nicht ausser Acht gelassen werden dürfen und dass ihnen ermöglicht werden muss, dass sie weiterhin am öffentlichen Verkehr teilnehmen können. Diese Lösung wurde gefunden und gemeinsam ein Postulat eingereicht. Jetzt aber befürwortet die SP den Rückweisungsantrag. Konkret würde das aber einem Entziehen der Verantwortung entsprechen. Wenn das die grösste Fraktion macht, müsste sie präsentieren können, wie sie sich das Projekt nach der Rückweisung vorstellt. Wenn dann die grösseren Quartierbusse eingesetzt werden sollen, ergibt das ökologisch gesehen keinen Sinn mehr. Die andere Möglichkeit ist, dass überall das Zürich-Bord erstellt wird. Das kann auch nicht die Absicht der Rückweisung sein. Andere Vorstellungen wurden bisher keine präsentiert. Das bedeutet, dass der Versuch nicht stattfinden kann. Das würde der Ablehnung der SVP entsprechen. Die Entwicklung von kleineren Fahrzeugen wird stattfinden. Die Zukunft wird auch ohne die SP stattfinden.

Res Marti (Grüne): Ich sagte nicht, dass wir die Probleme bezüglich der mobilitätsbehinderten Personen in der Kommission ausführlich diskutierten – wir diskutierten sie in der Fraktion ausführlich. In der Kommission wurde jedoch glaubwürdig versichert, dass eine Lösung erarbeitet wird. Ich bin überzeugt, dass diese kommen wird. Fünf Parkplätze werden sich in Altstetten finden lassen. Das Projekt wird indirekt vom ZVV bezahlt. Er bezahlt nicht eine Versuchswelle nach der anderen. Die VBZ fährt heute bereits mehr als on demand im Sieben-Minuten-Takt, insbesondere in den Randgebieten fährt die VBZ oft mehr als on demand. Dort sucht die VBZ eine Alternative, damit sie nur noch fahren muss, wenn jemand das Angebot nutzen will.

Hans Jörg Käppeli (SP): Wir haben nicht gesagt, dass für den FlexNetz-Betrieb eine Infrastruktur ausgebaut werden muss. Beim normalen Linien-Betrieb stehe ich dezidiert für eine gute Infrastruktur ein; das gilt nicht fürs FlexNetz. Wenn etwas unvollständig ist, entspricht es einem normalen Vorgehen, erst die Beratungen weiterzuführen, also nicht abzuschliessen. Danach besteht beispielsweise die Möglichkeit von Dispositivanträgen. Wir entschieden uns für ein Begleitpostulat. Dort geht es um ein Angebot und darum, einen Mangel zu beheben. Es geht nicht um die Infrastruktur. Das Postulat hängt auch davon ab, ob der Stadtrat willens ist, es umzusetzen. Im Projekt funktionierten einige Sicherungen nicht. Eine davon ist die von Joe A. Manser (SP) erwähnte Kommission der VBZ. Die Leitung der VBZ stellte auch nicht fest, dass das Projekt nicht behindertentauglich ist. Ob auch die Fachstelle für Gleichberechtigung das Problem nicht sah, ist nicht bekannt. Die Mehrheit des Rats fordert beinahe wöchentlich Gleichberechtigung, Gleichstellung, Abbau von Ungleichbehandlungen und die Bekämpfung von Diskriminierungen. Das Geschlecht, die Ausrichtung, der Stand, die Herkunft, die Ausbildung, die wirtschaftliche Situation – all das wird berücksichtig. Aber bezüglich der Behinderten ist diese Mehrheit salopp und lässt sie im Regen stehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Es handelt sich um ein Projekt, das nicht einer Alltagsweisung entspricht. Die Stadt, das ÖV- sowie das gesamte Verkehrssystem der Stadt stehen vor zwei Herausforderungen. Eine ist das Bevölkerungswachstum, das auch in den kommenden Jahren weiterbestehen wird. Das gilt auch für die Arbeitsplätze, was eine Rolle für den Pendelverkehr spielt. Die andere Herausforderung ist, dass der technologische Wandel vor der Türe steht. Beinahe täglich kann in der Zeitung etwas über autonome Fahrzeuge gelesen werden. Es gibt die Vorstellung, dass der ÖV obsolet wird, wenn die autonomen Fahrzeuge alle Pendler vom Bahnhof abholen. Bei der VBZ und im Departement stellten wir Überlegungen an, wie eine solche Zukunft tatsächlich aussehen könnte. Wenn am Hauptbahnhof eine S-Bahn mit 400 Menschen ankommt, was morgens alle zwei Minuten geschieht, kann das nicht mit autonomen Fahrzeugen gelöst werden. Wir brauchen da unsere grossen Gefährte, unsere Trams und Busse, die eine Masse transportieren können. Ein Problem im ÖV-System besteht aber weiterhin: Die Quartiere sind teilweise sehr schwach erschlossen. Die Quartierbusse fahren in einem schlechten Takt und abends werden sie früh eingestellt. Das stellt die Erschliessung der Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr eigentlich nicht sicher. Der öffentliche Verkehr ist ein Netzwerk. Von einem Gefährt fahren sie zum nächst grösseren, das sie wiederum zu einem grösseren fährt. In den Quartieren ist das Netzwerk-System noch nicht ausgereift. Dort wollen wir die neuen Technologien nutzen. Wir müssen Innovationsprojekte ermöglichen. Sie erlauben uns, Verschiedenes auszuprobieren und wir können herausfinden, ob unsere Vorstellungen funktionieren werden und ob sie der Nachfrage der ÖV-Kunden entsprechen. Es geht um den Erkenntnisgewinn über das Mobilitätsverhalten und -bedürfnisse. Dem Argument, dass vorher eine Umfrage getätigt werden sollte, muss ich entgegnen: Die beste Umfrage sind die Bedürfnisse der Menschen, die das Angebot nutzen werden. Es handelt sich um ein sinnvolles Innovationsprojekt. Es ist nicht auszuschliessen, dass wir am Ende herausfinden, dass es nicht funktioniert. Der Erkenntnisgewinn ist für das weitere Vorgehen wichtig. Wir sind der Überzeugung, dass das Projekt einen Vorteil bedeutet. Die Diskussion über die Behindertentauglichkeit führten wir sehr intensiv aus. Ich verwahre mich absolut dagegen, dass wir etwas verschwiegen haben – ob absichtlich oder dass es uns nicht wichtig sei oder dass wir blauäugig oder salopp das Projekt angegangen sind. Joe A. Manser (SP) und ich sind Stiftungsratsmitglieder der BTZ; uns ist das richtige Vorgehen ein Anliegen. Zum Zeitpunkt der Weisung gingen wir davon aus, dass die Fahrzeuge tauglich sind. Danach fanden wir heraus, dass es keine solche Fahrzeuge in der entsprechenden Grösse gibt, die behindertentauglich sind. Darum entschieden wir uns, dass andere Lösungen gefunden werden müssen. Eine Möglichkeit ist eine Zusammenarbeit mit der BTZ. Wir müssen ein Ersatzangebot für Behinderte schaffen. Für Menschen, die mobil schlecht unterwegs sind, kann das FlexNetz genügend sein, da der Chauffeur helfen kann. Das Ersatzangebot für behinderte Menschen wollen wir anbieten, momentan sind wir auf der Suche nach der besten Lösung. Der bestehende Lösungsvorschlag entspricht nicht den Bedürfnissen. Die Rückweisung ist nicht hilfreich. Die Busse wurden in Strassburg evaluiert; marktreif sind sie noch nicht. Sie werden auch in sechs Monaten noch nicht marktreif sein. Wir werden sie oder ähnliche aber hoffentlich einsetzen können, wenn wir in einen definitiven Betrieb übergehen. Es geht heute um die Frage, wie wir die Mobilität in Zukunft bewältigen wollen. Dafür müssen wir über die heutigen Systeme hinausgehen. Linien-Netze werden nicht mehr ausreichen, wir müssen Angebote testen. Es geht nicht um ein Chauffieren von Türe zu Türe. Das würde dem Taxi-Gewerbe entsprechen. Es geht um einen Zubringer zu den Tramlinien. Die diskutierten Probleme und offenen Fragen sollen geklärt werden. Das ist das Ziel des Innovationsprojekts. Wir sind zuversichtlich, dass die Erkenntnisse erfolgen. Ich bin sehr froh, dass die VBZ innovative Lösungen sucht. Bereits aus den Diskussionen in der Kommission und im Gemeinderat kam es zu ersten Erkenntnisgewinnen. Wir sind zuversichtlich, dass auch in Zukunft Innovationsthemen angegangen werden. Wir wollen eine Lösung suchen und nehmen das Postulat selbstverständlich an.

Rückweisungsantrag der Parlamentsgruppe EVP:

Die Weisung 2018/434 für das Pilotprojekt «VBZ FlexNetz» wird mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, innert sechs Monaten eine neue Weisung mit einem behindertengerechten Angebot vorzulegen, bei dem Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung nicht ausgeschlossen werden.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 46 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Pablo Bünger (FDP), Andreas Egli (FDP),

Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Christoph Marty (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP)

Enthaltung: Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP),

Hans Jörg Käppeli (SP), Mathias Manz (SP) i. V. von Simone Brander (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 20 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Pilotprojekt «VBZ FlexNetz» der Verkehrsbetriebe wird ein Objektkredit von Fr. 2 983 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. September 2018).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2019)

Persönliche Erklärungen:

Ernst Danner (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur kurzen Reaktionszeit nach der Ankündigung zur Schliessung der Rednerliste.

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Schliessung der Rednerliste im Zeitpunkt der Vortragung seiner Voten.

1415. 2019/247

Postulat der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 05.06.2019: Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «VBZ FlexNetz»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1416. 2019/89

Weisung vom 13.03.2019:

Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom, Bericht und Antrag

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom vom 3. November 2017 (GR Nr. 2017/392), wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Michael Kraft (SP): Der Auslöser der Weisung ist eine Einzelinitiative, die Anfang November 2017 von Niklaus Strolz eingereicht wurde. Die Initiative kritisiert die Praxis der Swisscom, beim Bau des Glasfasernetzes teilweise bestehende Freileitungen zu verwenden. Sie fordert den Gemeinderat auf, den mit der Swisscom abgeschlossenen Vertrag und die damit verbundenen Leistungen zu überprüfen und der Swisscom allenfalls das Mandat zu entziehen oder neu zu verhandeln. Dabei geht es insbesondere um das Quartier Heimgärtli in Zürich-Nord und dort um die Liegenschaft Rossackerstrasse 123, mit der der Initiant eng verbunden ist. Der Gemeinderat unterstützte die Einzelinitiative am 29. November 2017 mit 53 Stimmen vorläufig. Darum erstellte der Stadtrat Bericht und Antrag. In der Weisung führt er erstens auf, dass die Einzelinitiative gültig ist, auch wenn er die Umsetzbarkeit in Frage stellt. Zweitens führt er aus, dass er die Ablehnung der Initiative empfiehlt. Der Kooperationsvertrag zwischen dem ewz und Swisscom zum Glasfasernetzausbau macht erstens keine Vorgaben, wie die Gebäude baulich anzuschliessen sind. Die oberirdischen Anschlüsse verletzen den Vertrag nicht. Aus technischer Sicht bestehen keine Nachteile, wenn eine bestehende Freileitung genutzt wird. Man kann dieselben Services zur gleichen Qualität in Anspruch nehmen, wie das bei einem unterirdischen Anschluss der Fall ist. In diesem konkreten Fall hätte eine vollständig unterirdische Führung umfangreiche Grabarbeiten oder die Neuerstellung von Rohranlagen zur Folge gehabt. Das hätte zu hohen Mehrkosten geführt. Es ist nicht die Aufgabe des Glasfaser-Rollouts, veraltete Infrastrukturen zu verbessern oder zu ersetzten. Dafür ist der Zeit- und Kostenrahmen nicht ausgelegt. Schliesslich gibt es rechtliche Gründe. Ein ordentliches Kündigungsrecht ist in einem solchen langen Kooperationsvertrag für ein solch grosses Infrastrukturprojekt nicht vorgesehen. Nur eine ausserordentliche Kündigung wäre möglich, wenn ein Partner den Vertag schwerwiegend verletzt. Das ist hier nicht gegeben, denn die oberirdischen Anschlüsse verletzen den Vertag nicht. Der Rollout ist nun beinahe abgeschlossen. Es wäre unverhältnismässig, den Kooperationsvertrag bei einem praktisch umgesetzten Projekt neu zu verhandeln oder zu künden. Das gilt auch insbesondere mit der Berücksichtigung des allfälligen Nutzens. Die Kommission schliesst sich der Haltung des Stadtrats an.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz

(Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP),

Sebastian Vogel (FDP)

Abwesend: Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Niklaus Strolz betreffend Verlegung der Glasfaserkabel, Uberprüfung des Vertrags mit Swisscom vom 3. November 2017 (GR Nr. 2017/392), wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat, Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2019

1417. 2019/115

Weisung vom 27.03.2019:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag eines Mitglieds des Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird per sofort in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

- Kathrin Kuster, Departementssekretärin, Sozialdepartement.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Elena Marti (Grüne): Mit der Weisung schlägt der Stadtrat für das zurücktretende Mitglied des Stiftungsrats Thomas Schlepfer eine neue Person für den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen vor. Thomas Schlepfer, den wir in der Finanzkommission oft zu Besuch hatten und zu schätzen lernten, trat per Ende Februar 2019 aufgrund beruflicher Veränderungen aus dem städtischen Dienst aus. Aus diesem Grund kann er nicht mehr im Stiftungsrat mitwirken. Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Statuts der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen wählt der Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrats die neuen Mitglieder des Stiftungsrats. Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 schlägt der Stadtrat Kathrin Kuster, die Departementssekretärin des Sozialdepartements, vor. Als Departementssekretärin des Sozialdepartements ist sie für das Departementscontrolling, das Kontraktmanagement, das Sekretariat und weitere Bereiche zuständig. Ihr Fokusthema im Sozialdepartement ist das Wohnen, was optimal zur Stiftung passt. Die Kommission stimmt dem Vorschlag zu.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Schiller (AL): Die AL wird der Weisung zustimmen. Da die Wahl der Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte die einzige Möglichkeit darstellt, Einfluss auf die Stiftung zu nehmen, erlaube ich mir kritische Worte. Es bestehen grundsätzliche Fragen zur Stiftung. Uns wurde bisher die von der Stiftung verfolgte Strategie nicht genau aufgezeigt. Wir wissen bis jetzt immer noch nicht, welche Grundstücke sie kaufen dürfen, zu welchem Zweck das geschehen soll und wie sie sich zu den Konkurrenzorganisationen verhält. Zudem erwarten wir auch, dass die Vertreterinnen der Stadt und der Stadtrat die Verantwortung im Stiftungsrat wahrnehmen. Im Stiftungsrat braucht es eine kritische Stimme, wenn es um das Bauen und die Baufinanzierung geht. Diesbezüglich sind wir bei dieser Wahl nicht vollständig überzeugt, werden aber trotzdem zustimmen. Wir erwarten, dass der Stadtrat eindeutige Kriterien erstellt, was von den Vertreterinnen und Vertretern in den städtischen Stiftungen erwartet wird und wer diese Strategie im Stiftungsrat vertreten soll. Das gilt für alle städtischen Vertreterinnen. Von STR Daniel Leupi erwarten wir, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und dass die Standards in der Stiftung gelten sollen, die alle gemeinnützigen Bauträger als Standards haben. Dazu gehört beispielsweise, dass allen Mieterinnen und Mieter zumutbare Ersatzobjekte bei Sanierungen angeboten werden.

Dr. Urs Egger (FDP): Ich möchte daran erinnern, dass als die Stiftung ins Leben gerufen wurde, hier längere Diskussionen über die Zusammensetzung des Stiftungsrats stattfanden. Es handelt sich hier um einen aus unserer Sicht unproblematischen Wechsel. Das bedeutet aber nicht, dass wir alle Wechsel in Zukunft durchwinken werden. Wir werden alle Wechsel genau überprüfen, so kann es auch zu einer Ablehnung kommen. Aus unserer Sicht ist diese Stiftung nach wie vor überflüssig.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon

Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Urs Fehr (SVP), Anjushka Früh (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird per sofort in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

- Kathrin Kuster, Departementssekretärin, Sozialdepartement.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Juni 2019 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1418. 2019/282

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.06.2019: Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)

Von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 19. Juni 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten sich auf Stadtgebiet zur Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera), aufgrund ihres Erscheinungsbilds auch Dunkle Biene genannt, realisieren lassen. Es wird diesbezüglich gebeten Verbindlichkeiten für die Bienenstände auf öffentlichem Grund, namentlich auf den Dächern von öffentlichen Gebäuden und Pachtflächen der Stadt, zu prüfen.

Dabei soll, im Rahmen der Erhaltung der Artenvielfalt und Biodiversität, die Erarbeitung eines Positionspapiers und eines Informationsblattes zur Förderung der Dunklen Biene (apis mellifera mellifera), geprüft werden. Ebenso soll geprüft werden, ob das Informationsblatt den rund 150 Imkerinnen und Imker auf Stadtgebiet abgegeben werden kann und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umstellung auf die einheimische Honigbiene angeboten werden können.

Begründung:

Die einheimische Dunkle Biene (Apis mellifera mellifera) ist eine Unterart der westlichen Honigbiene, die sich nach der letzten Eiszeit nördlich der Alpen entwickelt hat. Heute ist sie in Europa vom Aussterben bedroht, da seit rund 40 Jahren vermeintlich leistungsfähigere Honigbienenrassen und Züchtungen importiert werden.

Mit der gezielten Förderung der Dunklen Biene kann die Stadt das Bewusstsein für den Arterhalt der einheimischen Honigbiene und deren Verbreitung aktiv unterstützen – ähnlich, wie sie dies bereits mit der Forderung der biologischen Bewirtschaftung der Pachtbetriebe, Pachtflächen und Familiengärten mit der Kleingartenordnung (KGO) und einer Praxisanleitung tut. Die Imkerinnen und Imker sollen darin bestärkt werden ihre Völker auf die einheimische Honigbienenrasse umzustellen.

Der lokale Imkerverein setzt sich seit Jahrzehnten, ehrenamtlich und mit grossem Engagement für die Erhaltung der Dunklen Biene als natürliche Honigbienenrasse ein.

In den vergangenen Jahren wurde diese Arbeit stark behindert, um nicht zu sagen zerstört, indem in Zürich von vereinzelten Imkerinnen und Imkern auf Dächern von öffentlichen Gebäuden (VBZ und Gemeinschaftszentren) über 100 Völker einer Zuchtrasse (Buckfast) aufgestellt wurden.

Mitteilung an den Stadtrat

1419. 2019/283

Interpellation von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) vom 19.06.2019:

Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen, Beurteilung und Verwendung von Benchmarks nach ESG-Kriterien durch die Pensionskasse Stadt Zürich und Unfallversicherung der Stadt Zürich sowie Verhinderung von Investments in Titel, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichts widersprechen

Von Martin Bürki (FDP) und Alexander Brunner (FDP) ist am 19. Juni 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das Thema Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen wird zu einem immer intensiver diskutierten Thema. Immer mehr Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Stiftungen stellen den generellen Anlageprozess und insbesondere ihre traditionellen Benchmarks in Benchmarks um, die nach ESG-Kriterien (Ecological, Social, Governance) aufgebaut sind. Es stellt sich die Frage, warum die Pensionskasse der Stadt Zürich (PKZH)

und die Unfallversicherung der Stadt Zürich (UVZ), die namhafte Gelder investieren, diesen Schritt nicht schon vollzogen haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Für die Festlegung der Anlagestrategie muss sich die PKZH an die generellen BVG-Richtlinien halten. Diese legen insbesondere das maximale Risiko fest, in dem festgelegt wird, welcher Anteil in Aktien bzw. Obligationen angelegt werden kann/muss.
 Basierend darauf legt die PKZH fest, wie viel sie zum Beispiel in europäische Aktien investiert. Dann legt sie den Benchmark fest, den sie zur Messung des Anlageerfolges verwendet. Dabei ist sie frei, welchen Sub-Benchmark sie wählt. Bisher verwendet sie hier traditionelle Benchmarks, deren Gewichtung der Einzeltitel auf der Marktkapitalisierung beruht.
 Wurde von der PKZH bereits einmal überprüft als Sub-Benchmark ESG-Benchmarks zu verwenden, wie zum Beispiel den DJ Sustainability Europe? Falls ja, warum wurde es nicht umgesetzt? Falls nein, welches waren die Gründe, die zur Ablehnung führten?
- 2. Im Geschäftsbericht der UVZ von 2017 wird wortreich dargelegt, dass bei der Vergabe von neuen Mandaten, derjenige Anbieter gewonnen hat, der mit einem sehr erfahrenen Nachhaltigkeits-Spezialisten und mit einem eigenständigen intensiven Nachhaltigkeits-Research zu überzeugen vermochte. Dieses Vorgehen ist sehr löblich, aber auch hier stellt sich die Frage, ob die UVZ bereits einmal überprüft hat, als Benchmarks für die Anlage und Risikomessung ESG-Benchmarks zu verwenden? Falls ja, warum wurde es nicht umgesetzt? Falls nein, welches waren die Gründe, die zur Ablehnung führten?
- 3. Die PKZH erstellt einen umfangreichen Klimabericht. Anstatt zu erklären, warum man vom Benchmark abweicht und ökologischer investiert, wäre es effizienter die Basis aller Entscheide, die Sub-Benchmarks die nach ESG-Kriterien aufgebaut sind zu verändern. Teilt die PKZH diese Ansicht?
- 4. Immer mehr Studien kommen zum Schluss, dass eine Anlagestrategie nach ESG-Richtlinien keine Nachteile bezüglich der Anlagestrategie und des Riskmanagements aufweisen. Wie beurteilt die PKZH und die UVZ solche Studien?
- 5. Die PKZH und die UVZ setzen immer mehr ETFs als Anlageinstrumente ein. Wie kann mit ETFs, die die Gewichtung der Aktien nach der Marktkapitalisierung festlegen, sichergestellt werden, dass nicht in Titel investiert wird, die den Vorgaben der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie oder des Klimaberichtes widersprechen?
- 6. Die neue europäische Anlagerichtline MIFID II sieht vor, dass in absehbarer Zeit die Banken bei jeder Anlage, dem Kunden einen ESG-Score angeben müssen. Bei Versicherungen wird der Einbezug von ESG-Risikokriterien unter der Solvency II Richtlinie diskutiert. Die Schweiz wird sich dieser Tendenz nicht entziehen können. Die PKZH und die UVZ könnten hier in der Schweiz eine Vorreiterrolle übernehmen.
 - Integriert die PKZH und die UVZ ESG bereits systematisch in den Anlageprozess? Wird ein ESG-Score für alle Einzelanlagen und das gesamte Portfolios berechnet? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht oder ab wann ist die Einführung geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 26. Juni 2019, 17 Uhr.